

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

schü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 101/2022 vom 7. September 2022

Ergebnis Koalitionsausschuss: Ampel-Koalition stellt drittes Entlastungspaket vor

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Wochenende hat die Ampel-Koalition ein drittes Entlastungspaket mit dem Titel „Deutschland steht zusammen. Maßnahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen“ (**Anlage 1**) vorgestellt. Mit dem Entlastungspaket soll auf die infolge des Kriegs in der Ukraine gestiegenen Energie- und Nahrungsmittelpreise reagiert werden.

Das Maßnahmenpaket enthält insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Maßnahmen Energiemarkt:

Um auf die drastisch gestiegenen Energiepreise zu reagieren, wird beabsichtigt, das Strommarktdesign anzupassen. Hierzu sollen auf europäischer Ebene Maßnahmen diskutiert und auf den Weg gebracht werden. Sollte es keine Übereinkunft auf europäischer Ebene geben, beabsichtigt die Koalition nationale Maßnahmen umzusetzen.

Angedacht ist, bei Energieunternehmen, die bei weitgehend gleichen Produktionskosten stark gestiegene Marktpreise erhalten, diese sog. „Zufallsgewinne“ abzuschöpfen. Diese Mittel sollen zur Entlastung der Kunden verwendet werden. Zur administrativen Abwicklung soll auf Zahlungswege aus der EEG-Förderung zurückgegriffen werden (umgekehrter Weg der EEG-Umlage).

Zudem soll eine „Strompreisbremse mit Entlastungswirkung“ eingeführt werden. Insbesondere Verbraucher sollen einen Basisverbrauch zu vergünstigten Preise erhalten. Dies soll auch für kleine und mittelständische Unternehmen gelten. Zur Dämpfung der steigenden Netzentgelte ist eine Zuschussung aus den abgeschöpften „Zufallsgewinnen“ beabsichtigt.

Die für das Jahr 2023 vorgesehene Erhöhung des CO₂-Preises im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) um fünf Euro wird um ein Jahr verschoben. Die Folgerhöhungen für die Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend auch um jeweils ein Jahr verschoben.

2. Entlastung Bürger:

Der Beschluss enthält zahlreiche finanzielle Entlastungsmaßnahmen für Verbraucher. Hierzu zählen insbesondere Einmalzahlungen für Rentner, Studierende, die Erhöhung des Kindergeldes um 18 Euro, die Ausweitung des Wohngeldanspruchs, die Einführung einer Heizkosten- und Klimakomponente sowie die Einführung des Bürgergeldes mit höheren Regelsätzen ab Januar. Zudem soll die Kalte Progression abgebaut, der Arbeitnehmerpauschbetrag auf 1.200 Euro erhöht und die Midi-Job-Grenze auf 2.000 Euro angehoben werden. Die Homeoffice-Pauschale soll entfristet und verbessert werden.

Ein Nachfolgeangebot für ein bundesweites Ticket im ÖPNV soll mit den Bundesländern entwickelt werden. Zivilrechtliche Maßnahmen sollen Mieter und Stromkunden vor Kündigungen und Sperren schützen.

Im Rahmen der Konzertierten Aktion soll gemeinsam mit den Sozialpartnern diskutiert werden, wie mit Einkommensverlusten umgegangen werden kann. Zusätzliche Zahlungen der Arbeitgeber an die Arbeitnehmer sollen bis zu einer Höhe von 3.000 Euro von der Steuer und den Sozialversicherungsabgaben befreit werden.

3. Unternehmenshilfen:

Mit einem Programm für energieintensive Unternehmen soll auf die stark gestiegenen Energiepreise reagiert werden. Unternehmen sollen zudem bei Investitionen in Effizienz- und Substitutionsmaßnahmen Unterstützung erhalten. Die bereits geltenden Hilfsprogramme werden bis zum Jahresende verlängert und ausgedehnt. Hierzu gehören KfW-Kredite, Bürgschaftsprogramme, das Energiekostendämpfungsprogramm zur Entlastung von besonders energie- und handelsintensiven Unternehmen und das Margining-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung von Unternehmen mit großer Volkswirtschaftlicher Bedeutung. Der Spitzenausgleich bei der Strom- und Energiesteuer wird im ein Jahr verlängert, ebenso die Absenkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie.

Die Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld werden über den 30. September 2022 hinaus verlängert. Die Gesetzentwürfe zur Verlängerung der Zugangserleichterungen und Verordnungsermächtigungen sind bereits in der vergangenen Woche auf den Weg gebracht worden (Allgemeines Rundschreiben Nr. 99/2022 vom 5. September 2022).

Bewertung unternehmer nrw zum Entlastungspaket:

Aus Sicht der Landesvereinigung ist das Maßnahmenpaket unzureichend und muss dringend für Unternehmen und Industrie erweitert werden. Mit Blick auf die drastisch gestiegenen Energiepreise sind die angekündigten Kreditangebote für Unternehmen keinesfalls ausreichend, um die Produktion zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen. In dem Paket wird ein einseitiger Schwerpunkt auf die Entlastung der Bürger gelegt. Die Politik ist aufgefordert, gezielte und unbürokratische Unterstützungen für Unternehmen auf den Weg zu bringen und auch konkrete Maßnahmen zur Ausweitung des Stromangebots zu ergreifen. Anderenfalls sind Insolvenzen und damit der Verlust zahlreicher Arbeitsplätze unausweichlich. Das Pressestatement des Hauptgeschäftsführers von unternehmer nrw, Johannes Pöttering, können Sie [hier](#) nachlesen.

Dringlichkeitssitzung EU-Energieministerrates:

Im Hinblick auf die im Paket enthaltenen Maßnahmen am Energiemarkt ist auf eine EU-Dringlichkeitssitzung hinzuweisen: Für den kommenden Freitag, den 9. September 2022 hat die tschechische EU-Ratspräsidentschaft kurzfristig eine Dringlichkeitssitzung des EU-Energieministerrates einberufen, um spezifische Notfallmaßnahmen zur Bewältigung der Energiesituation zu diskutieren. Die Energieminister der Mitgliedsstaaten werden auf Grundlage eines von der EU-Kommission vorbereiteten „Non-Papers on Emergency Electricity Market Interventions“ (**Anlage 2**) Notfallmaßnahmen diskutieren. Das Fachministertreffen stellt einen wichtigen Punkt dar, um eine kurzfristige Reform des europäischen Strommarkts tatsächlich zu erreichen. Aus Sicht von unternehmer nrw wäre die europäische Ebene geeignet, wettbewerbsfähige Energiepreise für Wirtschaft- und Industrie wiederherzustellen.

Im Wesentlichen setzt das Non Paper auf die Verzahnung von drei Komponenten:

1. Die erste Komponente würde sich an der obligatorischen Reduzierung der Gasnachfrage orientieren, die im EU-Plan "Save Gas For A Safe Winter" vorgesehen ist, und würde sich darauf konzentrieren, eine ähnliche Art der Nachfragereduzierung auch bei Strom zu erreichen.
2. Die zweite Art der Intervention würde eine Preisgrenze für diejenigen Stromerzeugungstechnologien einführen, die niedrigere Betriebskosten als Gaskraftwerke haben, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Rentabilität dieser Technologien unabhängig vom Stromgrenzpreis zu machen. Hinweis: Die Einführung einer solchen Obergrenze wäre nicht mit parallelen Regelungen zur Besteuerung von Gewinnüberschüssen vereinbar und müsste, sofern vorhanden, abgeschafft werden.
3. Maßnahmen zur Unterstützung der Verbraucher: Die beschriebene Preisobergrenze würde den Mitgliedstaaten finanzielle Mittel zur Finanzierung von Preisinterventionen zur Verfügung stellen. In dieser Hinsicht würde das Paket mehr Rechtssicherheit für die Bemühungen der Mitgliedstaaten schaffen, bestimmte Verbrauchertypen durch regulierte Tarife vor den Auswirkungen hoher Strompreise zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen



Schürmann

Anlagen